

13025/AB
= Bundesministerium vom 14.02.2023 zu 13364/J (XXVII. GP) bmj.gv.at
 Justiz

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
 Bundesministerin für Justiz

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.900.011

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)13364/J-NR/2022

Wien, am 14. Februar 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Philip Kucher, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. Dezember 2022 unter der Nr. **13364/J-NR/2022** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kosten der Ministerbüros im 4. Quartal 2022“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2, 5 und 6:

- 1. Wie viele Mitarbeiterinnen waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - in Ihrem Kabinett mit Stichtag 31. Dezember 2022 insgesamt beschäftigt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat. Name, Funktion und Gesamtsumme der Beschäftigten in Ihrem Kabinett)?
- 2. Wie viele Personen waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - in Ihrem Kabinett mit Stichtag 31. Dezember 2022 als Sekretariats-. Kanzlei und Schreibkräfte. Kraftfahrerinnen bzw. als sonstige Hilfskräfte beschäftigt (bitte um Aufschlüsselung jeweils nach Monat und Gesamtsumme der als Sekretariats-. Kanzlei und Schreibkräfte, Kraftfahrerinnen bzw. als sonstige Hilfskräfte in Ihrem Kabinett Beschäftigten)?
- 5. Auf welcher gesetzlichen Grundlage basieren die jeweiligen Dienstverhältnisse?

- 6. Wie sind die jeweiligen Mitarbeiterinnen in Ihrem Kabinett besoldungsrechtlich eingestuft/bewertet (bitte um detaillierte monatliche Aufschlüsselung nach Funktion/Aufgabenbereich)?*

Im Vergleich zur Voranfrage 12460/J-NR/2022, auf die verwiesen wird, sind im 4. Quartal 2022 bis zum Stichtag 31. Dezember 2022 nachstehende Änderungen eingetreten:

Name	Rechtsgrundlage	Aufnahme bzw. Dienstzuteilung ab/bis	Funktion
OStA Mag. Herbert Harammer, LL.M. (WU)	RStDG, Dienstzuteilung	bis 31.10.2022	Fachreferent für Strafrecht – Einzelstrafsachen und Strafvollzug
Dr. ⁱⁿ Anna-Zoe Steiner, Richterin	RStDG; Dienstzuteilung	bis 09.10.2022	Fachreferentin für Zivilrecht
StA ⁱⁿ Mag. ^a Maria Lalics	RStDG, Dienstzuteilung	ab 01.11.2022	Fachreferentin für Strafrecht – Einzelstrafsachen und Strafvollzug
Mag. ^a Stephanie Turnheim	Sondervertrag gemäß § 36 VBG	ab 07.11.2022	Fachreferentin für Zivilrecht

Hinsichtlich der besoldungsrechtlichen Einstufung der Kabinettsmitarbeiter:innen wird auf die Anfragebeantwortung Nr. 1574/AB vom 19. Juni 2020 verwiesen.

Zu den Fragen 3 und 4:

- 3. Wie hoch waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - die Personalkosten in Ihrem Kabinett (inkl. der Kosten für Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, Kraftfahrerinnen bzw. sonstige Hilfskräfte) im 4. Quartal 2022 (bitte um depersonalisierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, einschließlich Überstunden, Prämien sowie eventuell anfallende weitere Personalkosten)?*
- 4. Wurden für Bedienstete ihres Kabinetts bereits Prämien oder sonstige außertourlichen Zahlungen ausbezahlt?*
 - a. Wenn ja, in welcher Höhe (bitte um Aufschlüsselung nach Funktion, Begründung, sowie Auskunft darüber, ob diese bereits in den ausgewiesenen Personalkosten berücksichtigt sind)?*

Die Personalkosten, das sind die Bezüge einschließlich der anteiligen Sonderzahlungen, allfälliger Zulagen, Aufwandsentschädigungen, Vergütungen für Überstunden, Prämien

einschließlich der Dienstgeberbeiträge, stellen sich für das vierten Quartal 2022 (1. Oktober 2022 bis 31. Dezember 2022) wie folgt dar (Beträge in Euro):

Kabinett	Sekretariat/Assistenzdienst	Kraftfahrer/Empfangsbereich
406.787,32	41.544,64	59.431,81

Zu den Fragen 7 bis 13:

- 7. Sofern es sich um entliehene Dienstnehmerinnen handelt: welcher besoldungsrechtlichen Einstufung für Bundesbedienstete entsprechen die jeweiligen Leihentgelte?
- 8. Mit welchen Leihgeberinnen bestehen Arbeitsleihverträge für wie viele Personen in Ihrem Kabinett?
- 9. Werden über die Abgeltung der Personalkosten hinaus weitere Entgelte an die Leihgeberinnen entrichtet bzw. zahlen Leihgeberinnen (aufgrund einer entsprechenden Vereinbarung oder freiwillig) Gehaltsbestandteile für die an Ihr Kabinett entliehenen Mitarbeiterinnen auf?
- 10. Wie viele Personen aus Ihrem Kabinett sind bereits in Leitungsfunktionen (bitte um Aufschlüsselung nach Name, konkreter Funktion und damit verbundenem Bruttomonatsgehalt)?
- 11. Welche sondervertraglichen Regelungen bestehen mit Bediensteten Ihres Kabinetts (z.B. in Hinblick auf Nachzahlungen nach Ihrem Dienstende)?
- 12. Wie viele Personen waren mit Stichtag 31. Dezember 2022 im 4. Quartal 2022 insgesamt dem Büro des Generalsekretärs (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. Kraftfahrerinnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) zugeteilt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Namen, Funktion und Aufgabenbereich)?
- 13. Welche Kosten sind für den Generalsekretär sowie seine Mitarbeiterinnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. Kraftfahrerinnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) im 4. Quartal 2022 insgesamt angefallen (bitte um detaillierte Kostenaufstellung jeweils nach Monat, Funktion und Aufgabenbereich sowie Gesamtkosten)?
 - a. Sofern datenschutzrechtliche Gründe einer Beantwortung dieser Frage entgegenstehen, wird um Berücksichtigung der Kosten für den Generalsekretär sowie seine Mitarbeiterinnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. Kraftfahrerinnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) im 4. Quartal 2022 in der Beantwortung der Frage 3, sowie um Auskunft, ob diese Berücksichtigung erfolgt ist, gebeten.

Im Kabinett sind weiterhin keine „entliehenen“ Dienstnehmer:innen tätig; im Bundesministerium für Justiz ist kein Generalsekretär eingerichtet. Ergänzend wird auf die nach wie vor zutreffende Beantwortung der parlamentarischen Voranfrage Nr. 7266/J-NR/2021 verwiesen.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

